

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Zweispaltige 60 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Hein.

Nr. 190

Diez, Freitag den 5. September 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Verordnung.

Einziger Paragraph.

§ 22 der Verordnung des Oberbefehlshabers der 10. Armee vom 1. Dezember 1918 wird aufgehoben und durch folgenden Paragraphen ersetzt:

„Paragraph 22.

Sind erlaubt: Herstellung, Versand und Verkauf in Mengen von einem Liter und darüber von Alkohol und geistigen Getränken mit Ausnahme von Absinth.

Der Kleinverkauf und Verbrauch von Alkohol oder geistigen Getränken an öffentlichen Orten, in Schankwirtschaften, Cafés usw. sind und bleiben untersagt.

Verkauf und Verbrauch von Getränken, die durch das französische Gesetz als sogenannte „Gesundheitsgetränke“ bezeichnet werden (Wein, Bier, Apfelwein, Birnmist und Sontigwasser), sind an öffentlichen Orten, in Schankwirtschaften, Cafés usw. erlaubt.“

Der Oberbefehlshaber der X. Armee.

Mangin.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Personen, die auf Grund einer Genehmigung des Administrators die Nutzung der Gemüsegärten der Kadetten- und Dranienstein bis zur Einbringung der Ernte

hatten, werden darauf hingewiesen, daß der als Ende dieser Nutzung festgesetzte Zeitpunkt der 1. Oktober 1919 ist. Von diesem Tage an werden die Gärten durch die französische Militärbehörde bewirtschaftet.

Diez, den 3. September 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Khatras, Major.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Infolge schlechter Markierung der Starkstromleitungen ist im Armeebereich ein Fliegerunglück passiert.

Die Herren Bürgermeister scheinen zu vergessen, daß sie die um die elektrischen Masten angebrachten weißen Kreise zu unterhalten haben.

Alle Herren Bürgermeister des Kreises melden mir bis spätestens 15. September über den augenblicklichen Zustand dieser Kreise bezw. Erneuerungsarbeiten, die sie ausgeführt haben.

Diez den 2. September 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Khatras, Major.

Nr. F. R. 380/6. 19. R. R. N.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F. R. 160/2. 19. R. R. N., betreffend Höchstpreise für Weiden, Weidenstöcke, Weidenstößen, Weidenstrauch, Wei-

Artikel 2.
Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 1919 in Kraft.
Berlin, den 15. Juli 1919.

Der Reichswehrminister.
J. A.: Hedler.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nr. F. R. 270/7. 19. R. R. A.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die von den Kriegsministerien und den Militärbefehlshabern erlassene, den Betroffenen namentlich zugestellte Verfügung Nr. Ch. J. 205/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Retortengraphit, vom September 1916 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. Juli 1919 in Kraft.
Berlin, den 21. Juli 1919.

Der Reichswehrminister.
J. A.: Hedler.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 5640.

Ditz, den 29. August 1919.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Herrn Kommissars der französischen Republik, General-Kommissars der Verwaltung der Rheinlande, ist die Durchführung der nachfolgenden Bestimmungen gestattet:

1. Verordnung vom 18. März 1919 (R.-G.-Bl. S. 315) über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung.
2. Verordnung vom 17. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 201) über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

I. 5642.

Ditz, den 29. August 1919.

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden.

Die bei der Polizeidirektion München geführten Strafregister für die im Amtsgerichtsbezirk München geborenen Personen sind während der Spartakistenunruhen fast vollständig vernichtet worden. Ihre Neuherstellung, die möglichst schnell durchgeführt werden muß, verursacht große Schwierigkeiten. Die Polizeidirektion München ist darauf angewiesen, daß ihr alle noch belangreichen Auszüge aus den vernichteten Münchener Strafregistern, die sich in den Akten anderer Behörden befinden, sobald als möglich — sei es im Original oder in Abschrift — zur Verfügung gestellt werden.

(nach) auswärtige Polizeidirektionen, Gefangenenanstalten (Zuchthäuser, Arbeitshäuser, Zwangserziehungsanstalten, Staatserziehungsanstalten, allgemeine Gefangenenanstalten), Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften be-
fugen.

Ich habe von meiner Regierung den Auftrag erhalten, die Preussische Regierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Angelegenheit die nach Vorstehendem in Betracht kommenden Behörden und Stellen mit tunlichster Beschleunigung veranlassen zu wollen, der Polizeidirektion in München sobald als möglich das bei ihnen zu ermittelnde Strafnachrichtenmaterial für die im Amtsgerichtsbezirk München geborenen Personen zu übersenden. Hierbei wäre auch die Uebermittlung von Straflistenauszügen, in denen lediglich die Straffreiheit bestätigt ist, unter Beifügung des Datums der Mitteilung der Strafregisterbehörde von Bedeutung.

Das gewünschte Strafnachrichtenmaterial bezw. die Straflistenauszüge ersuche ich mir bis zum 15. t. Mts. einzusenden bezw. Fehlanzeige bis zu diesem Termin zu erstatten.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

* Eine Reise von Wiesbaden nach Berlin.
Einem der Wiesb. Btg. zur Verfügung gestellten Privatbriefe entnehmen wir die nachfolgenden Schilderungen, die dartun, daß in unserer Zeit weder die Reise nach Berlin, noch der Aufenthalt in der früher so musterhaft sauberen und ordentlichen Reichshauptstadt ein Vergnügen ist. „Du hattest ganz recht, als du mir vor meiner Fahrt nach Berlin den guten Rat gabst, einen Jagdstuhl mitzunehmen. Die Fahrt hin ging sehr schön von staten. Ich hatte mir einen Schlafwagenplatz rechtzeitig gesichert und konnte ohne Schwierigkeiten mit zwei Stunden Verspätung Berlin erreichen. Zurück konnte ich keinen Schlafwagen bekommen, mußte vier Stunden im Gang stehen, und erst hinter Erfurt eroberte ich mir ein bescheidenes Plätzchen. — Vorsichtigerweise hatte ich mir reichen Proviant für Hin- und Rückreise mitgenommen, sonst wäre ich fast verhungert. In Berlin merkt man nur an dem Straßenleben, daß die Autorität der Behörden verschwunden ist. Unzählige fliegende Händler, die in aufdringlicher Weise Schokolade, Seife, Zigarren usw. für sehr teures Geld und in schlechter Auslandsware anbieten, fallen zunächst auf. Dann haben mich sehr unangenehm die vielen Kriegskrüppel berührt, die sich, um Almosen bettelnd, quer auf die Bürgersteige legen, selbst in der Leipziger Straße. Natürlich wäre das absolut nicht nötig, denn alle bekommen reichlich Geld, und es ist in jeder Weise für sie gesorgt. Die Straßen sind beschmutzt, die Häuser, selbst das Brandenburger Tor, mit Plakatreften beklebt, die auf die unruhigen Tage zurückdeuten. Die Schaufenster sind alle reichlich und geschmackvoll ausgestattet, die Gemüseläden überladen mit dem schönsten Gemüse aller Art. Ungezählte Autos in eleganter Ausstattung, tadellose Equipagen und viele vorzüglich gepflegte Arbeitspferde sind zu sehen; die Autos immer im schnellsten Tempo. Die Straßenbahnen und die Untergrundbahnen sind mit Menschen vollgestopft. Man kann nur durch rücksichtslosen Kampf um den Platz mitkommen. Kurz und gut, es macht den Eindruck, als ob die Leute sich noch Mühe geben, von ihrem Gelde soviel wie möglich zu genießen, ehe es fortgegeben werden soll.“